Gemeinde
Messen

Hauptstrasse 46, 3254 Messen | Tel. 031 768 40 40
verwaltung@messen.ch | www.messen.ch

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DER GEMEINDE MESSEN

vom 8. Juni 2026, 19.30 bis 21.25 Uhr
in der Pfarrschüür Messen

Teilnehmende	99 Anwesende	davon 96 Stimmberechtigte
Protokoll	Michèle Graf	Gemeindeschreiberin
Presse	Bela Müller	Solothurner Zeitung

Traktanden

1. Auflage des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

2. Regionalfeuerwehr Limpachtal
   Beschlussfassung Feuerwehrreglement per 01.01.2027

3. Reglement Benützungsgebühren Mehrzweckhalle
   Beschlussfassung per 01.08.2026

4. Alterssitz Buechibärg
   Beschlussfassung Projekt „Sanierung Alte Villa"

5. Öffentlicher Verkehr; Verdichtungskurs Buslinie 871
   Beschlussfassung Vertrag mit der RBS per 12.12.2026

6. Gemeindeinitiative VSEG „Verteilung Nationalbankgelder"
   Beschlussfassung

7. Beschlussfassung Rechnung 2025 der Gemeinde Messen
   gestützt auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission
   a) Nachtragskredite
   b) Erfolgsrechnung
   c) Investitionsrechnung

8. Mitteilungen und Verschiedenes

Begrüssung durch Sandra Nussbaumer, Gemeindepräsidentin
Sandra Nussbaumer begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur Rechnungsgemeindeversammlung 2025. Sie verzichtet aufgrund der Fülle der Traktanden auf eine lange Einleitung und geht direkt zu den Geschäften der Gemeindeversammlung über.

Genehmigung der Traktandenliste
Sandra Nussbaumer stellt fest, dass die Traktandenliste fristgerecht im Azeiger publiziert und mittels Infoblatt in alle Haushaltungen verteilt worden ist. Die Unterlagen und die Rechnung 2025 sind termingerecht auf der Verwaltung aufgelegen und konnten auch im Internet heruntergeladen werden.

Niemand ergreift das Wort und die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler
Sandra Nussbaumer schlägt folgende Stimmenzähler zur Wahl vor:
- Adrian Grossenbacher
- Karin Schär

Wahl
Adrian Grossenbacher und Karin Schär werden einstimmig als Stimmenzähler der heutigen Gemeindeversammlung gewählt.

Die Stimmenzähler werden gebeten, die Stimmberechtigten der heutigen Versammlung zu zählen.

Stimmberechtigt sind alle
- Schweizerbürgerinnen oder -bürger
- die bereits volljährig sind bzw. ihren 18. Geburtstag bereits gefeiert haben
- welche in Messen wohnhaft sind.

Anzahl Stimmberechtigte: 96

---

1. Auflage des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 08.12.2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Messen vom 08.12.2025 wurde vom Gemeinderat am 22.01.2026 einstimmig genehmigt. Das Protokoll lag zusammen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung fristgerecht zur Kenntnisnahme auf der Gemeindeverwaltung auf.

2. Regionalfeuerwehr Limpachtal
Beschlussfassung Feuerwehrreglement per 01.01.2027

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 19.03.2026 die Genehmigung des Feuerwehrreglements per 01.01.2027.

Eintreten ist nicht bestritten.

Sandra Nussbaumer übergibt das Wort an die Ressortleiterin Umwelt, Caroline Doggwiler:

Caroline Doggwiler: Das Gebäudeversicherungsgesetz im Kanton Solothurn wurde geändert. Dies bedingte eine Anpassung sämtlicher Feuerwehrreglemente im Kanton Solothurn und natürlich auch des Feuerwehrreglements der Regionalfeuerwehr Limpachtal.

Grundsätzlich basiert das Feuerwehrreglement der Regionalfeuerwehr auf dem Muster-reglement der Gebäudeversicherung und wurde bereits durch diese vorgeprüft.

Im **Anhang 1** werden neu die ausformulierten Tarife für die Ersatzpflicht von Einsatzkosten (die Rettung von Menschen und Tiere ist immer kostenlos) aufgeführt.
Die Gehaltsordnung im **Anhang 2** erfährt moderat angepasste Entschädigungsansätze und Löhne analog der Leitgemeinde Messen und der umliegenden Gemeinden. Und schliesslich wird im **Anhang 3** der Bussenkatalog abgebildet.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 19.03.2026 die Genehmigung des Feuerwehrreglements der Regionalfeuerwehr Limpachtal per 01.01.2027.

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Feuerwehrreglement der Regionalfeuerwehr Limpachtal per 01.01.2027.

3. Reglement Benützungsgebühren Mehrzweckhalle Beschlussfassung Reglement per 01.08.2026

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 19.03.2026 die Genehmigung des Reglements Benützungsgebühren Mehrzweckhalle per 01.08.2026.

Eintreten ist nicht bestritten.

Sandra Nussbaumer: Beim Reglement handelt es sich um ein völlig neues Reglement, da bislang noch keines bestanden hat. Es ging dabei in erster Linie darum, Regelungen insbesondere für die auswärtigen Mieter festzuhalten.

Andreas Schluep, Ressortleiter Bauen, gibt einen kurzen Überblick über den Geltungsbereich des Reglementes. Die Vereine konnten zum Reglement im Vorfeld bereits Stellung nehmen und waren im Grossen und Ganzen damit einverstanden. Fragen konnten bereits grossmehrheitlich geklärt werden.

Anschliessend erläutert Andreas Schluep die wesentlichen Bestimmungen des überarbeiteten Benützungsreglements:

- Die Zuständigkeit für die Anlage liegt bei der Baukommission. Die Verantwortung für die Halle geht mit der Übergabe an den Mieter über und bleibt während der Dauer der Miete bei diesem.
- Es gibt neu von Seiten der Baukommission eine verantwortliche Person für das Gebäude. Diese wickelt mit dem Mieter bzw. der Mieterin die Übergabe und Abnahme ab und ist Ansprechperson während des Mietverhältnisses.
- Die Benützungsbewilligungen für die fixen Nutzungen werden jeweils zu Beginn des Schuljahres im Rahmen der Jahresplanung erteilt. Anpassungen sind weiterhin möglich; entsprechende Änderungen sind der Gemeindeverwaltung unbedingt zu melden.
- Die Vermietung erfolgt grundsätzlich an volljährige Personen. Bei Belegungen durch die Jugi übernimmt wie auch bislang der verantwortliche Verein die Verantwortung. Diese Regelung, und die explizite Erwähnung der Volljährigkeit, wurde insbesondere im Hinblick auf auswärtige Mieter bei einmaligen Mietverhältnissen neu ins Reglement aufgenommen.
- Sämtliche Mieter sind zur sorgfältigen Behandlung der Anlage verpflichtet. Festgestellte Mängel oder Defekte sind sofort der Gemeindeverwaltung zu melden.
- Die ordentliche Reinigung erfolgt jeweils am Morgen. Zusätzliche Reinigungen vor einer Abendveranstaltung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten und dürfen weder verstellt noch abgedeckt werden.
- Erforderliche Anlassbewilligungen sind durch den Mieter/Veranstalter bei der zuständigen Stelle (Gemeindeverwaltung) selbst einzuholen.
- Das ordnungsgemässe Öffnen und Schliessen der Anlage liegt in der Verantwortung des Mieters.
- Bei der Benützung der Aussenanlagen ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen; übermässiger Lärm ist zu vermeiden.
- Für Personen- und Sachschäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
- Das Benützungsreglement gilt für sämtliche Benutzerinnen und Benutzer der Anlage.

Im Weiteren geht er auf die wesentlichen inhaltlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Praxis ein:

- Die bisherige Handhabung und Nutzung der Anlage bleiben im Grundsatz unverändert.
- Die Unterscheidung zwischen einheimischen und auswärtigen Mietern wird beibehalten.
- Ein Mietabtausch zwischen den Mietern ist weiterhin möglich, muss jedoch zwingend der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Im Weiteren wurden die Tarife angepasst. Andreas Schluep erläutert die Gründe für die gegenüber dem Regulativ aus dem Jahr 2014 erhöhten Miettarife. Trotz einer Verdoppelung der Ansätze bewegen sich diese weiterhin auf einem moderaten Niveau. Die Anpassung sei insbesondere auf gestiegene Betriebs- und Unterhaltskosten zurückzuführen, namentlich für:

- Strom
- Verbrauchsmaterial
- Wasser und Abwasser
- Kehrichtentsorgung
- Übergabe und Abnahme der Anlage
- Reinigungsaufwand

Abschliessend hält er fest, dass die Benützung der Anlage für Vereinstätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen trotz der allgemeinen Tarifanpassung weiterhin kostenlos bleibt.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 19.03.2026 die Genehmigung des Reglements Benützungsgebühren Mehrzweckhalle per 01.08.2026.

Diskussion
Auf die Frage, ob Auswärtige höhere Mieten entrichten als Einheimische wird bestätigt, dass für auswärtige Mieter höhere Ansätze gelten.

Weiter wird festgehalten, dass die Miete nur des Aussenbereichs für sich alleine nicht möglich ist. Vermietet wird jeweils die gesamte Anlage. Der Stundenansatz beträgt für einheimische Mieter CHF 8.00, für auswärtige Mieter CHF 20.00.

Die Frage, ob auch Privatpersonen die Anlage mieten können, wird bejaht. Dies sei bereits nach der bisherigen Regelung möglich gewesen und ist auch im neuen Reglement weiterhin vorgesehen.

Beschluss; 92 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
Die Gemeindeversammlung genehmigt des Reglement Benützungsgebühren Mehrzweckhalle per 01.08.2026.

4. Alterssitz Buechibärg
Beschlussfassung Projekt «Sanierung Alte Villa»

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, mit Beschluss der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Alterssitzes Buechibärg vom 24.03.2026, die Genehmigung des Projektes «Sanierung Alte Villa».

Eintreten ist nicht bestritten.

Der Alterssitz Buechibärg beabsichtigt eine neue, leistungsfähige Gastronomieküche zu bauen. Gleichzeitig wird die alte Heizzentrale rückgebaut und ins Projekt integriert. Die veraltete Gebäudetechnik wird komplett saniert und die Aussenhülle der alten Villa inkl. Dach wird erneuert. Das Projekt wurde in der Alterssitz Zytig Nr. 23 im Mai 2026 vorgestellt. Das Projekt im Umfang von max. CHF 5 Mio. kann, mit Beschaffung von Fremdkapital (SLB), vollständig zulasten des Zweckverbands finanziert und realisiert werden. Die Gemeinden werden finanziell nicht belastet.
Mit dem Sanierungsprojekt rüstet sich der Zweckverband für die Zukunft und positioniert sich mit der neuen Gastroküche als Versorgungszentrum für die Region.

Als Trägergemeinde des Zweckverbands Alterssitz Buechibärg und somit als Miteigentümer der Liegenschaft Eyackerstrasse 2 in Lüterswil wird die Gemeindeversammlung eingeladen, folgenden Punkten zuzustimmen:

- Zustimmung zum Projekt «Sanierung Alte Villa» inkl. Neubau Gastroküche
- Zustimmung zum Rahmenkredit von CHF 5 Mio., zulasten des Zweckverbands
- Zustimmung zur Verwendung von Eigenmitteln im Umfang von max. CHF 1.5 Mio.
- Zustimmung zur Fremdkapitalbeschaffung im Umfang von max. CHF 3.5 Mio.
- Zustimmung zur Erstellung eines Registerschuldbriefs beim Grundbuchamt

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, mit Beschluss der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Alterssitzes Buechibärg vom 24.03.2026, die Genehmigung des Projektes «Sanierung Alte Villa».

Diskussion
Die Frage, ob der Mittagstisch vom Umbau auch profitieren könne, wird bejaht. Der Mittagstisch wird schon jetzt vom Alterssitz beliefert und wird es auch künftig.

Beschluss; 95 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt «Sanierung Alte Villa».

5. Öffentlicher Verkehr Verdichtungskurs Buslinie 871 Beschlussfassung Vertrag mit der RBS per 12.12.2026

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 28.05.2026 die Genehmigung des Vertrags mit der Regionalverkehr Bern-Solothurn AG per 12.12.2026.

Eintreten ist nicht bestritten.

Sandra Nussbaumer erklärt den Anwesenden zu Beginn die Ausgangslage. Die Buslinie 871 der Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (RBS) fährt die Strecke
- Jegenstorf Bahnhof – Iffwil – Etzelkofen – Brunnenthal – Messen; teilweise weiter nach Balm oder Ruppoldsried oder teilweise auch mit Endstation Messen, Dorfplatz.
Die Linie fährt im Stundentakt und das sogar am Wochenende bis fast um 23.30 Uhr. Zu Stosszeiten von Montag bis Freitag gibt es Verstärkungskurse:

- drei Kurse am Morgen
  05.41 / 06.41 / 07.41 Uhr ab Balm
- drei Kurse am Abend
  16.20 / 17.20 / 18.20 Uhr ab Jegenstorf

Gemäss kantonalen Richtlinien erfordert die Bestellung einer ÖV-Linie durch den Kanton Solothurn einen Kostendeckungsgrad von mindestens 20 % über Ticketverkäufe. Die Linie 871 erfüllt diese Vorgabe mit 17 % nicht und wäre daher per Fahrplanwechsel 2026 auf solothurnischem Gebiet eingestellt worden. Der Kanton Bern wendet nämlich andere Richtlinien an: Er hätte die Linie bis zur Kantonsgrenze in Etzelkofen weitergeführt, wo die Busse nach einer 30-minütigen Wartezeit gewendet hätten.

Infolge von Interventionen der Gemeinde Messen finanziert der Kanton Solothurn das Grundangebot im Stundentakt nun weiter. Auf die Verstärkungskurse wird jedoch definitiv verzichtet.

Die Gemeinde Messen beabsichtigt nun den Direkteinkauf der Verstärkungskurse beim Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS). Da zwei Kurse als Schulkurse eingestufte werden bleiben vier Kurspaare, deren Kosten vollumfänglich von der Gemeinde Messen zu tragen sind.

Kosten

Vollkosten 6 Kurspaare abzgl. Ticketerlös (CHF 28'957.-)	CHF	256'300.-
Anteil Strecke Kt. BE (70%)	CHF	179'400.-
Anteil Strecke Kt. SO (30 %)	CHF	76'900.-
Abzgl. 2 Kurse Schule	CHF	30'000.-
Total brutto Gemeinde Messen	CHF	46'900.-
abzüglich Minderkosten ÖV allg.	CHF	16'000.-
Effektive Kosten zulasten Gemeinde Messen im 2027	CHF	30'900.-

Vertrag zwischen der Gemeinde Messen und der Regionalverkehr Bern-Solothurn AG über das Busangebot «Verstärkungskurse (Jegenstorf –) Etzelkofen – Balm b. Messen»
Der Vertrag ist gültig ab 12.12.2026 für die Dauer von vier Jahren. Die jährlich wiederkehrenden Kosten (max. vier Jahre) belaufen sich auf rund CHF 31'000.-. Falls die Verstärkungskurse während der Laufzeit des Vertrags wieder in das kantonale Grundangebot übernommen werden, erlischt das Vertragsverhältnis per nächsten Jahresfahrplanwechsel.

Grundsätzlich kann sich die Gemeinde Messen den Direkteinkauf der Verstärkungskurse finanziell leisten. Es gilt nun zu entscheiden, ob dies von der Gemeindeversammlung politisch getragen wird.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 28.05.2026 die Genehmigung des Vertrags mit der Regionalverkehr Bern-Solothurn AG per 12.12.2026.

Diskussion
Es wird die Frage gestellt, wie die Ticketverkäufe erfasst werden, insbesondere da es nebst den in Apps gekauften Tickets auch noch Spartageskarten etc. gibt. Es wird erläutert, dass die Erfassung nicht ausschliesslich die App-Verkäufe registriert. Zusätzlich werden Fahrgastzählungen durch Kontrolleure durchgeführt. Moderne Busse verfügen zudem über Sensoren, welche die Anzahl der ein- und aussteigenden Personen erfassen. Dadurch entstehen aussagekräftige Statistiken über die Nutzung der Linie.

Ein ehemaliger Pendler weist darauf hin, dass das an den Kanton Bern angrenzende Messen auf Verbindungen in den Kanton und Richtung Bern angewiesen sei. Der Entscheid des Kantons sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar.

Es wird gefragt, ob die Buslinie neu ausgeschrieben werden könne, da die Linie früher durch PostAuto betrieben worden sei. Es wird erklärt, dass Ausschreibungen in der Zuständigkeit des Kantons liegen. Weshalb derzeit keine Ausschreibung erfolgt beziehungsweise der Kanton auch nicht auf die massive Teuerung insgesamt der RBS reagiert, sei der Gemeinde nicht bekannt.

Auf die Frage nach der Gewichtung des Gemeindebeitrags von rund CHF 30'000 wird erklärt, dass dieser im Verhältnis zum Gesamtaufwand von rund CHF 5,8 Mio. zwar tragbar, jedoch keineswegs zu vernachlässigen sei.

Eine Anwesende erinnert an die Abstimmung zum Neubau des Bahnhofs Solothurn, welche negativ für den Bau des Bahnhofs ausgefallen ist. Damals ist den ländlichen Gemeinden mangelnde Solidarität gegenüber der Stadt vorgeworfen worden. Nun kann festgestellt werden, dass auch gegenüber den Randregionen wenig Solidarität gezeigt wird.

Mehrere Personen bedanken sich für die Hartnäckigkeit und Kreativität des Gemeinderates und appellieren an die Anwesenden, sich gemeinsam für den Erhalt der Buslinie einzusetzen.

Auf die Frage nach weiteren geplanten Reduktionen des Kantons wird erklärt, dass auf den Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2026 keine weiteren Linien betroffen seien. Es werde aber damit gerechnet, dass die Linie Richtung Lyss in den nächsten zwei bis vier Jahren aufgehoben werden könnte. Die Linie Bätterkinden werde wohl aufgrund der Wichtigkeit für den Schülertransport - namentlich nach Solothurn in die Kantonsschule - voraussichtlich nicht betroffen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Buslinie eine wichtige Verbindung für Balm b. Messen darstelle. Ohne diese Anbindung wäre Balm b. Messen vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten.

Jemand aus der Versammlung erinnert an die Diskussion vor rund 30 Jahren über die damalige Direktverbindung Messen–Jegenstorf–Bern, welche ebenfalls eine geringe Zahl an Fahrgästen hatte. Sollte man nun mit diesem Vorgehen die Verstärkungskurse behalten und entsprechend ein Zeichen gegenüber des Kantons setzen können, so müsse die Vorlage unbedingt unterstützt werden.

Abschliessend wird dazu aufgerufen, mit einem klaren Entscheid ein starkes Zeichen für den Erhalt und die Unterstützung der Buslinie – aber auch gegen das Vorgehen des Kantons – zu setzen.

Beschluss; 94 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme; 1 Enthaltung,
Die Gemeindeversammlung beschliesst den Vertrag mit der Regionalverkehr Bern-Solothurn AG per 12.12.2026.

Die Arbeit des Gemeinderates und insbesondere der Einsatz der Gemeindepräsidentin Sandra Nussbaumer wird mit einem kräftigen Applaus verdankt.

6. Gemeindeinitiative VSEG «Verteilung Nationalbankgelder» Beschlussfassung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 11.12.2025 die Annahme der Gemeindeinitiative.

Eintreten ist nicht bestritten.

Sandra Nussbaumer geht auf die Initiative zur Verteilung der Nationalbankgelder ein.

Ausgangslage
Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen und entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons. Ein Anteil für Gemeinden ist bisher nicht vorgesehen.
Seit dem jüngsten Massnahmenplan 2024 müssen Gemeinden feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton an sie abgeschoben wurden.
Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG verlangt nun im Namen der Gemeinden – bei Annahme der Initiative – einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank.

Der Anteil an die Gemeinden soll die Hälfte des Kantonsanteils betragen und die Verteilung an die Kantone nach der Bevölkerungszahl erfolgen. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Einwohnerzahl erfolgen.

Für die Gemeindeinitiative braucht es die Zustimmung von zehn Gemeinden. Erzwungen wird dadurch eine Volksabstimmung. Ziel ist folgender neuer Artikel in der Kantonsverfassung:

Art. 131 bis
Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank. Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 11.12.2025 die Annahme der Gemeindeinitiative.

Diskussion
Ergänzend wird festgehalten, dass die Initiative grundsätzlich bereits zustande gekommen sei, nachdem die erforderlichen zehn Gemeindeversammlungen ihre Zustimmung bereits erteilt haben.

Im Weiteren taucht die Frage auf, weshalb die Nationalbankgelder gemäss Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilen werden sollen und nicht gestützt auf den Verteilschlüssel des Finanzausgleich. Als Begründung wird angeführt, dass der gewählte Verteilschlüssel im Vergleich zu demjenigen des Finanzausgleichs wesentlich einfacher zu handhaben sei und zudem auch die Verteilung an die Kantone nach Einwohnerzahl vorgenommen wird. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss; 89 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen
Die Gemeindeversammlung beschliesst die Annahme der Gemeindeinitiative.

7. Rechnung 2025
Beschlussfassung gestützt auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission

- **Nachtragskredite**
- **Erfolgsrechnung**
- **Investitionsrechnung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission und mit Beschluss vom 28.05.2026, die Genehmigung der Rechnung 2025 der Gemeinde Messen.

Eintreten ist nicht bestritten.

Adrian Schluep, Ressortleiter Finanzen, erläutert die Rechnung 2025 grob:
Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 479'669.22 ab. Gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von über CHF 1 Mio.

Die Spezialfinanzierungen weisen durchwegs positive Ergebnisse aus. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 53'522.84, die Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 156'434.47 sowie die Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'922.12 ab. Insgesamt resultiert bei den Spezialfinanzierungen ein Ertragsüberschuss von CHF 222'879.43.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 256'789.79 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 660'400. Damit ergibt sich gegenüber dem Budget 2025 eine Besserstellung von rund CHF 917'000. Diese positive Abweichung ist nahezu vollständig auf höhere Fiskalerträge zurückzuführen, insbesondere auf Steuerveranlagungen aus Vorperioden in der Höhe von rund CHF 781'000 sowie auf einen Minderaufwand bei den Entschädigungen an den Schulverband von rund CHF 129'500.

Aufgrund des leicht positiven Rechnungsergebnisses ergibt sich für die Gemeinde eine Entlastung im Hinblick auf künftige Diskussionen über den Steuerfuss. Der Steuerfuss kann vorläufig bei 113 % belassen werden.

Adrian Schluep übergibt das Wort an Mirco Ory, der in der Folge einen Überblick über die erheblichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 gibt:

Mirco Ory erklärt den Anwesenden die drei Säulen einer Gemeinderechnung. Der von den Steuern finanzierte *allgemeine Haushalt* bildet das Fundament. Dazu kommen die *Spezialfinanzierungen*, welche über Gebühren finanziert werden. Schliesslich ergibt alles zusammen den *Gesamthaushalt*.

Danach geht der Finanzverwalter auf die einzelnen Positionen und grösseren Abweichungen der Rechnung 2025 ein.

Die Funktionen 0 Allgemeine Verwaltung, 1 öffentliche Ordnung, 2 Bildung, 6 Verkehr und 8 Volkswirtschaft schneiden zum Teil deutlich besser ab als budgetiert.

0 allgemeine Verwaltung	Minderausgaben	CHF	12'472.24
1 öffentliche Ordnung	Minderausgaben	CHF	55'519.10
2 Bildung	Minderausgaben	CHF	136'457.51

→ insgesamt tiefere Entschädigung an den Schulverband Bucheggberg

3 Kultur	Mehrausgaben	CHF	8'386.04
4 Gesundheit	Mehrausgaben	CHF	24'746.89
4120 Alters-, Kranken- und Pflegeheime			
3631.00 Beitrag an Kanton, ambulante Pflege		CHF	17'677.23
5 Soziale Sicherheit	Mehrausgaben	CHF	44'023.25
6 Verkehr	Minderausgaben	CHF	82'942.76
6150/53 Strassen			
4260.00 nicht budgetierte Kostenbeteiligung Dritter		CHF	32'688.15
7 Umweltschutz	Mehrausgaben	CHF	10'623.40
8 Volkswirtschaft	Minderausgaben	CHF	30'947.12
8120 Strukturverbesserungen			
4631.00 nicht budgetierte Beiträge vom Kanton		CHF	14'076.00
9 Steuern	Mehreinnahmen	CHF	731'247.05
9100 Allgemeine Gemeindesteuern			
Steuern aus Vorjahren			

Der Gewinn von CHF 256'789.79 wird auf das **Eigenkapital** übertagen. Dieses beträgt per Ende 2025 CHF 6'209'751.26.

Die **Investitionsrechnung** schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 564'264.96.

Spezialfinanzierungen			
SF Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	53'522.84
Eigenkapital per 31.12.2025: CHF 540'323.18			
SF Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	156'434.47
Eigenkapital per 31.12.2025: CHF 703'826.52			
SF Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	12'922.12
Eigenkapital per 31.12.2025: CHF 63'212.36			

Bezüglich der **Finanzkennzahlen** hebt der Finanzverwalter den Eigenkapitaldeckungsgrad hervor. Dies ist der Bilanzfehlbetrag oder -überschuss gerechnet in Prozenten des laufenden Aufwandes. Im 2025 liegt der in Messen bei 75.51%, was für eine Gemeinde unter 2'000 Einwohnern sehr gut ist. Der zu erreichende Prozentsatz liegt da bei 60%. Als weitere Kennzahl geht er auf die Nettoschuld je Einwohner ein, welche sich in Messen jedoch als Nettovermögen von CHF 813 präsentiert.

Nachtragskredite
Der Gemeinderat hat am 19.05.2022 beschlossen, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis CHF 20'000 sowie von jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis CHF 4'000 zu verzichten. Dennoch genehmigte er am 28. Mai 2026 **Nachtragskredite von insgesamt CHF 209'619.71**.

Diskussion
Auf die Frage, weshalb die Reinigungskosten bei den Schulanlagen höher ausgefallen seien, geht Mirco Ory wie folgt ein: Die erhöhten Reinigungskosten sind auf den grösseren und kostenintensiveren Aufwand für die Sommerreinigung zurückzuführen. Zudem wurden

nachträglich auch die Schulcontainer in den Reinigungsumfang aufgenommen, was zu weiteren Mehrkosten führte.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission
Stefan Siegrist, Präsident der Rechnungsprüfungskommission RPK, führt aus, dass der Kommission wie üblich zwei Tage für die Prüfung der Jahresrechnung zur Verfügung standen. Aufgrund unvollständiger Unterlagen und auch nicht überprüfbarer Buchungen hat die RPK einen deutlich höheren Prüfungsaufwand betrieben, da sie mit der ersten Fassung der Rechnung nicht vollständig zufrieden gewesen sei. Insbesondere bei den Abgrenzungen und der Genauigkeit sei Verbesserungspotenzial festgestellt worden. Die festgestellten Mängel seien jedoch unterhalb der Schwelle zur Wesentlichkeit. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Jahresrechnung deshalb trotz dieser Einschränkungen zur Genehmigung.

Adrian Schluep, Ressortleiter Finanzen, dankt der RPK für ihren ausserordentlichen Einsatz. Der zusätzliche Aufwand habe sich gelohnt. Ebenso bedankt er sich bei Mirco Ory für dessen zusätzlichen – zum Teil nächtlichen – Einsatz, sowie für den konstruktiven Umgang mit der geäusserten Kritik.

Auch die Gemeindepräsidentin Sandra Nussbaumer bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission für den ausserordentlichen Einsatz im Rahmen der Rechnungsprüfung.

Antrag

1 Nachtragskredite gemäss Anhang A13
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite von CHF 209'619.71 zu genehmigen.

2 Jahresrechnung
Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	8'520'918.68
Gesamtertrag	CHF	8'777'708.47
Ertragsüberschuss	CHF	256'789.79
Einlage in Eigenkapital	CHF	256'789.79

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	880'992.06
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	316'727.10
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	564'264.96

Bilanz

Bilanzsumme	CHF	14'246'298.47

Spezialfinanzierungen

Ertragsüberschuss Wasser	CHF	53'522.84
Ertragsüberschuss Abwasser	CHF	156'434.47
Ertragsüberschuss Abfall	CHF	12'922.12

Die ausgewiesenen Überschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich bei den Spezialfinanzierungen folgende zweckgebundene Eigenkapitalien per Ende 2025:

Wasserversorgung	CHF	540'323.18
Abwasserbeseitigung	CHF	703'826.52
Abfallbeseitigung	CHF	63'212.36

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Sandra Nussbaumer schlägt der Versammlung vor, in globo über die einzelnen Anträge abzustimmen. Da niemand etwas dagegen einzuwenden hat, wird so verfahren.

Beschluss; 95 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

Die Jahresrechnung 2025, beinhaltend die Nachtragskredite, die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung, die Bilanz und die Spezialfinanzierungen, wird gemäss dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission und des Gemeinderates genehmigt.

Sandra Nussbaumer dankt Mirco Ory für die Rechnungsführung.

8. Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeindeverband Limpachtal
Sandra Nussbaumer dankt Andreas Schluep für sein langjähriges (36 Jahre) Engagement im Gemeindeverband Limpachtal. Er war ab 1990 für 21 Jahre im Vorstand, ab 2011 war er Präsident. Sandra Nussbaumer überreicht Andreas Schluep ein kleines Präsent.

1. August 2025
Die Feier findet im Rahmen des Waldfestes in Brunnenthal statt.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
In der Zeit vom **20. Juli bis 2. August 2025 bleibt die Verwaltung** geschlossen.

Getränkebons
Da die Rechnung positiv abschliesst, erhalten alle Anwesenden den obligaten Getränkebon zum Einlösen in einem Restaurant der Ortsteile der Gemeinde Messen.

Nächste Gemeindeversammlung
Montag, 7. Dezember 2026, 19.30 Uhr in der Pfarrschüür

Wort aus der Versammlung
Der ehemalige Präsident des Gemeindeverbandes Limpachtal, Andreas Schluep, bedankt sich für das ihm überreichte Geschenk. Gleichzeitig spricht er der Gemeindepräsidentin Sandra Nussbaumer seinen besonderen Dank für ihren grossen Einsatz im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr aus. Er würdigt ihre Ausdauer und ihr Engagement und wünscht ihr weiterhin viel Kraft und Freude im Amt.

Zum Abschluss richtet Sandra Nussbaumer ihren Dank an ihre Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit, die engagierten Diskussionen sowie den gemeinsamen Einsatz zugunsten der Gemeinde.

Ein besonderer Dank gilt der Gemeindeschreiberin Michèle Graf für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung, aber vor allem auch für das stets engagierte und tatkräftige Mitziehen und Mitdenken. Ebenfalls bedankt sie sich bei Edith Friederich sowie den Mitarbeitenden des Werkhofs für ihre wertvolle Unterstützung.

Abschliessend bringt Sandra Nussbaumer ihren Stolz auf die Gemeinde Messen zum Ausdruck. Sie zeigt sich erfreut darüber, dass die getroffenen Entscheide gemeinsam mitgetragen werden und hält im Hinblick auf die Wahrnehmung im Kanton und weitere Ideen und Projekte der Gemeinde fest: «Messen ist auch wichtig!».

Die Gemeindepräsidentin	Die Gemeindeschreiberin
Sandra Nussbaumer	Michèle Graf